

2015-06-08

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 06.05.2015

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:15 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **stellv. Finanzausschussvorsitzende** begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste. Er stellt im Weiteren die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung werden keine Anträge und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig beschlossen

- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 25.02.2015**

Zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 25.02.2015 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/1 – mehrheitlich zugestimmt

4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

5 Öffentliche Anfragen und Informationen

5.1 Personalreport 2014 Vorlage: IV/015/2015/II-10

Frau Storz nimmt Bezug auf die im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Thema 'Personal' bereits geführte ausführliche Diskussion. Im Ergebnis dieser hält sie das anvisierte Ziel 2019 für fraglich, da die im Haushaltskonsolidierungskonzept ausgewiesene Stellenreduzierung von 11 VbE noch nicht untersetzt sei. Im Weiteren habe man sich im Rahmen der Diskussion dazu bekannt, dass der IT-Bereich einer nochmaligen Betrachtung unterzogen werden solle. Die zusätzlichen Stellen zur Verstärkung und Verjüngung des Teams fanden Zustimmung. Im Gegenzug könnte sie sich vorstellen, so **Frau Storz** weiter, dass man einige erfahrene Mitarbeiter dieses Bereiches im Rahmen einer internen Ausschreibung für die neu zu schaffenden Stellen der Ortschaftsassistenten gewinnen könnte. Diesbezüglich erbittet **Frau Storz** von der Verwaltung eine Überprüfung der Machbarkeit und eine entsprechende Untersetzung. Im Weiteren nimmt sie Bezug auf ihre Anforderung im Rahmen der Haushaltsberatungen, den Bereich des Zentralen Gebäudemanagements nochmals genau zu untersuchen, d. h. die Durchführung einer Aufgabenkritik/Aufgabenzuordnung zu den einzelnen VbE und bittet um Terminierung des Themas in einer der nächsten Sitzungen des Finanzausschusses.

Frau Nußbeck führt zur Thematik aus, dass die im Haushaltskonsolidierungskonzept abgebildete Stellenanzahl – Zielgröße für 2019 – stellenseitig untersetzt sei, außer für die 11 zusätzlichen Stellen. Für diese Untersetzung werde man bis zum Jahresende benötigen, um das Haushaltskonsolidierungskonzept an dieser Stelle schlüssig zu machen. Was nicht gesehen werde, so **Frau Nußbeck**, sei der Vorschlag von Frau Storz, Stellen aus dem IT-Bereich in Stellen für Ortschaftsassistenten umzuwandeln. Momentan sei man gemeinsam mit der Politik dabei, die Aufgabenanforderungen an die Ortschaftsassistenten zu definieren (daraus ergibt sich die Bewertung der Stelle). Im IT-Bereich gebe es aufgrund der Ausbildung und der Aufgaben eine bestimmte Eingruppierung. Eine Herabgruppierung sei nur möglich durch eine korrigierende Rückgruppierung, die aber nur möglich sei, wenn eine nicht korrekte Bewertung der Stelle erfolgte. Dies wäre nur durch eine Änderungskündigung möglich und diese auch nur, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Die Stadt habe andere Möglichkeiten, so **Frau Nußbeck**. Es gebe eine interne Verwendungsliste, auf der Mitarbeiter/innen in den erforderlichen Entgeltgruppen erfasst seien, für die man momentan keine geeignete Verwendung habe. Zusagen wolle sie an dieser Stelle aber, dass die Besetzung der Ortschaftsassistenten im Rahmen eines internen Stellenbesetzungsverfahrens erfolgen werde.

Unter Bezugnahme auf die Terminierung des Themas 'Zentrales Gebäudemanagement' erläutert **Frau Nußbeck** die Verfahrensweise im Umgang mit den Prüfaufträgen aus den Haushaltsberatungen insgesamt. So sollen alle diese Aufträge in Kon-

trolle der Dienstberatung des Oberbürgermeisters bleiben. Die aus den von den Ämtern erarbeiteten Zeit-Maßnahmeplänen resultierende Terminkette wird dem Finanzausschuss vorgelegt. Hieraus ergibt sich die jeweilige terminliche Festlegung für aus den Prüfaufträgen resultierende Informations- und/oder Beschlussvorlagen im Finanzausschuss.

Frau Ehlert nimmt Bezug auf die Darstellung der internen und externen Stellenausschreibungen. Sie erfragt, woraus sich die Notwendigkeit ergab, 69 Stellen auszuscheiden und im Weiteren, worin die Gründe liegen, dass die Amtsleiterstelle Rechnungsprüfungsamt immer noch nicht besetzt sei. Unter Bezugnahme auf die erste Frage erklärt **Frau Nußbeck** unter Hinweis auf die dem Personalreport beigefügte Übersicht (Seite 14) über die im Kalenderjahr 2014 vollzogenen Stellenbesetzungsverfahren, dass es sich bei den insgesamt 69 Verfahren um 35 interne und 34 externe Stellenbesetzungsverfahren handele. Im Weiteren zählt sie die auf Seite 20 zur Erläuterung dargestellten Gründe auf und führt aus, dass es sich hierbei um Stellen handele, die keinen kw-Vermerk haben. In Bezug auf das Stellenbesetzungsverfahren des Amtsleiters Rechnungsprüfungsamt führt **Frau Nußbeck** aus, dass die Gründe für die bisher nicht vollzogene Nachbesetzung zum einen bekanntermaßen in einer Konkurrentenklage liegen, in deren Ergebnis die Ausschreibung neu erfolgte. Für eine geeignete Bewerberin aus einem anderen Bundesland musste beim Innenministerium die Anerkennung der Ausbildung beantragt werden. Dieses Verfahren hat fast ein Jahr gedauert, endete jedoch für die Bewerberin mit einer positiven Entscheidung. Zu einem Bewerbungsgespräch sei es dann aber letztlich nicht gekommen, da die Bewerberin kurz vorher abgesagt habe. Es gibt noch einen weiteren Bewerber, so **Frau Nußbeck** weiter, für den allerdings ebenfalls die Anerkennung seines beamtenrechtlichen Status beantragt werden müsse, was sicher auch einen erheblichen Zeitraum in Anspruch nehmen werde. In den Haushaltsberatungen wurde in Bezug auf das Thema Personalentwicklung der Fokus stark auf die Entwicklung des vorhandenen Personals gelenkt. Aus diesem Grund habe man intern mit allen Beamten in den entsprechenden Besoldungsgruppen ein Gespräch geführt – insgesamt 5. Im Ergebnis hat sich ein Beamter zur Übernahme der Aufgabe bereit erklärt. Die Verwaltung prüfe derzeit den rechtlichen Verfahrensweg ab und im Ergebnis könne man dann dem Haupt- und Personalausschuss den Bewerber vorstellen, d. h. dass Mitte des Jahres möglicherweise die Amtsleiterstelle Rechnungsprüfungsamt wieder besetzt sei.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

5.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Auf die Anfrage von **Frau Ehlert** den aktuellen Stand des Förderprogramm STARK III betreffend erklärt **Frau Nußbeck**, dass es noch keine aktuellen Informationen gebe. In diesem Zusammenhang informiert **Frau Nußbeck** darüber, dass die kreisfreien Städte nicht in das Programm des Bundes und der Länder für finanzschwache Kommunen (STARK V) einbezogen sind. Für die Einstufung habe man Kennziffern gewählt – wie die Arbeitslosenquote und die Steuerkraft – nach denen die kreisfreien Städte keine finanzschwachen Kommunen sind. Man wolle dies noch nicht hinneh-

men, so **Frau Nußbeck**, und die Landtagsabgeordneten anschreiben, um sie dafür zu sensibilisieren.

Auf die weitere Anfrage von **Frau Storz** das Programm STARK III betreffend – hier in Bezug auf die Kindertageseinrichtung in Mildensee - erklärt **Frau Nußbeck**, dass die Stadt in diesem Programm definitiv berücksichtigt werde, aber es werde nicht die ursprünglich avisierte Größenordnung sein. **Frau Storz** erbittet diesbezüglich vom Eigenbetrieb Informationen, in welcher Größenordnung die Kindereinrichtung Mildensee geplant wurde und an welche Stelle von der Dringlichkeit her diese Einrichtung eingestuft wurde. Im Weiteren erbittet Sie Informationen, in welchem Zeitraum eine mögliche Sanierung geplant sei. **Frau Nußbeck** sagt eine Weiterleitung an den Eigenbetrieb zu.

Weitere Anfragen und/oder Informationen werden nicht vorgebracht.

6 Beschlussfassungen

6.1 Maßnahmebeschluss zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau Vorlage: BV/096/2015/II-37

Herr Kuhnhold, Amtsleiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst, erläutert einleitend, dass es sich bei dem zu beschaffenden Fahrzeug um das Haupteinsatzfahrzeug der Berufsfeuerwehr handle, d. h. dieses Fahrzeug sei für die Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung voll ausgerüstet. Dieses Fahrzeug habe die höchste Einsatzbelastung, so **Herr Kuhnhold**. Die Anschaffung dieses Fahrzeuges war eigentlich für 2015 vorgesehen. Die Verschiebung sei in der gesetzlich verordneten Einführung des Digitalfunks begründet.

Fragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig beschlossen

6.2 Neufassung der "Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Kindertagespflege" Vorlage: BV/076/2015/V-51

Das Wort wird für inhaltliche Ausführungen an **Frau Förster**, Amtsleiterin des Jugendamtes, übergeben.

Frau Förster führt aus, dass 2010 die Kindertagespflege als alternatives Betreuungsangebot zur institutionellen Betreuung in den Einrichtungen eingeführt wurde. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde dies durch den Stadtrat beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war dieses Angebot gesetzlich nicht den Kindereinrichtungen gleich

gesetzt. Dies erfolgte mit der Änderung des KiFöG im Jahr 2013, d. h. mit der Festschreibung des Rechtsanspruches auf die Kinderbetreuung. Momentan plane man mit 70 Tagespflegeplätzen. Aufgrund zu diesem Zeitpunkt fehlender gesetzlicher Grundlagen zur Finanzierung der Kindertagespflege wurde diese im Rahmen einer durch die Stadt erarbeiteten Richtlinie geregelt. Zwischenzeitlich liegen Empfehlungen vor, wie die Kindertagespflege zu finanzieren sei. In diesen Empfehlungen gibt es nach wie vor keine konkreten Angaben zur Höhe des Sachaufwandes, der Förderleistung sowie Erstattung von Versicherungsaufwendungen, d. h. es werde der Begriff „der Angemessenheit“ verwendet.

Frau Förster führt weiter aus, dass es Anfragen seitens einzelner Pflegeeltern gebe, die um Überprüfung der Angemessenheit der laufenden Geldleistungen gebeten haben und im Weiteren die Angemessenheit in Frage stellten. Aus diesem Grund habe man in der Beschlussvorlage u. a. einen Vergleich des Stundensatzes gegenüber einer Kindertagesstätte dargestellt. Im Vergleich zu den kreisfreien Städten und zum unmittelbaren Umland liegt die Stadt Dessau-Roßlau mit den neuen Stundensätzen im Mittel. Es gibt noch keine Urteile, die diesbezüglich die Höhe festlegen, so **Frau Förster**, es gibt lediglich zu den Empfehlungen Aussagen, dass auch die regionalen Gegebenheiten mit einbezogen werden müssen.

Im Weiteren verweist **Frau Förster** auf die Beschlussvorlage und die Darstellung der Veränderungen (Seite 4). Neu in der Richtlinie sei, dass man sich an die anderen kreisfreien Städte und Landkreise dahingehend angeglichen habe, dass man eine Unterscheidung die Qualifizierung betreffend vornehme.

Frau Ehlert kündigt einen Antrag auf Erteilung des Rederechts für eine Betroffene Tagesmutter an, den sie im Anschluss an ihre Wortmeldung stellen werde.

Zunächst ergebe sich die Frage, so **Frau Ehlert**, auf welcher Rechtsgrundlage die Verwaltung eine solche Richtlinie erarbeitet. Im § 11 a des KiFöG sei geregelt, dass jeder Träger mit der Stadt die Kosten selbst verhandeln könne, insofern sei aus ihrer Sicht eine Richtlinie nicht erforderlich. D. h. es gelte der gleiche Satz i. H. v. 206,93 EUR pro Kind pro Monat, die vom Land als Zuschuss zu zahlen wären. Bisher wurde ein Stundensatz i. H. v. 2,49 EUR plus Sachaufwand gezahlt. Nach der neuen Richtlinie werde ein Stundensatz i. H. v. 3,05 EUR gezahlt, incl. des Sachkostenaufwandes. Es sei fraglich, so **Frau Ehlert**, dass dies auskömmlich sei, wenn man die zu erbringende Leistung einer Tagesmutter mit der einer Mitarbeiterin einer Kindertageseinrichtung vergleicht. In der Folge bleibt der Weg einer Tagesmutter zum Sozialamt noch notwendig, d. h. müssen zusätzliche Leistungen beantragt werden. Nach ihrer Meinung komme es dadurch zur Verschiebung von Kosten zu Lasten des Sozialamtes. **Frau Ehlert** führt im Weiteren aus, dass 5 Betreuungsstunden 402,78 EUR kosten, aber nur 240 EUR erstattet werden. Es bleibe also die Frage, ob dies angemessen sei. Nochmals auf das KiFöG eingehend wiederholt **Frau Ehlert**, dass die Verhandlungen mit dem Land und der Stadt jedem Träger offen stehen. Hier werde auch der Leistungsumfang geregelt, d. h. die Anforderungen seien für alle gleich. Somit müsste eine entsprechende Finanzierung erfolgen. Die Richtlinie sehe nun eine Unterscheidung in Bezug auf die Qualifikation vor, was aber einen Stundensatz von 3,05 EUR – einschl. Sachkosten – bedeute. Das Bundesministerium empfehle aber einen Stundensatz von 4,30 EUR plus Sachkosten gezahlt. Diesbezüglich gebe es bereits ein Urteil des VG Stuttgart, in dem festgelegt werde, dass ein Stundensatz i. H. v. 3,90 EUR auskömmlich sei. Insofern stelle sich die Frage, warum man sich nicht an diesem rechtlich festgesetzten Rahmen orientiere. Die Angaben zu Sachsen-Anhalt, so **Frau Ehlert** weiter, seien veraltet – sie beziehen sich auf

die Jahre 2011 und 2012 und sie empfehlen einen Stundensatz von 2,68 EUR, der aber noch nicht die Änderung des KiFöG im Jahr 2013 einbeziehe. In Halle werde ein Stundensatz von 3,84 EUR plus Sachkosten. D. h., wenn man mit der vorliegenden Beschlussvorlage die leistungsgerechte Förderung der Tagespflege neu regeln wolle, müssen die Kosten angemessen erhöht werden und das vorliegende Angebot sei nicht angemessen, so **Frau Ehlert**.

Frau Förster nimmt Bezug auf die Ausführungen von Frau Ehlert und erklärt, dass der § 11 a KiFöG nicht die Kindertagespflege regelt. Das aufgeführte Urteil des VG Stuttgart schließt nach ihrer Meinung auch mit ein, dass die regionalen Bedingungen mit zu bedenken seien. Mit der Kindertagespflege sollte ein zusätzliches Angebot zu den Kindereinrichtungen geschaffen werden, die ursprünglich die Bedienung von Randzeiten fokussierte. Dies werde im Übrigen in der Kindertagespflege selten angenommen, d. h. die Betreuung erfolge ausschließlich im Rahmen von Regelzeiten – analog der Kindereinrichtungen. Da die Tagespflegeeltern selbständig seien, treffe die Behauptung nicht ganz zu, dass zusätzliche Leistungen erforderlich seien, wenn die Plätze durchweg ausgelastet seien, so **Frau Förster**. Bei einer Betreuung von drei Kindern über 8 Stunden täglich würde die Tagesmutter mit den Einnahmen den Mindestlohn erreichen. Die meisten Pflegeeltern haben 5 Kinder in der Aufnahme und auch in der Auslastung und dementsprechend liege man bei einem über dem Mindestlohn liegenden Einkommen. Die Angemessenheit, so **Frau Förster** abschließend, sei tatsächlich nicht gesetzlich vorgegeben. Auch bezüglich einer Zahlung von Sachkosten zuzüglich zum Stundensatz habe sie nur Informationen, dass die Sachkosten in vergleichbaren Landkreisen Bestandteil des Stundensatzes seien. Eine Unterscheidung gebe es bei der Erstausrüstung. Dies werde im Gegensatz zu anderen Städten und Landkreisen durch die Stadt Dessau-Roßlau zusätzlich finanziert. Hinzu komme die zusätzliche Finanzierung für die Fortbildung.

Frau Ehlert stellt an dieser Stelle den Antrag auf Erteilung des Rederechts für eine anwesende Tagesmutter.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt den Antrag, Rederecht für Frau Langanki zu erteilen, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 8/0/0

Frau Langanki stellt sich vor und führt aus, dass sie die Tätigkeit als Tagesmutter sei 01.06.2013 in ihrer Wohnung ausübt. Es folgen Ausführungen zur Entwicklung der Auslastung seit dieser Zeit und die Erklärung, dass es sehr schwierig sei, kostendeckend zu arbeiten. Aufgrund dieser Situation habe sie ihre Ersparnisse angreifen und aufbrauchen müssen. 2,40 EUR Stundensatz pro Kind seien nicht auskömmlich, so **Frau Langanki**. Allein durch die räumliche Situation bedingt sei die Betreuung von nur 4 Kindern möglich. Dies wurde auch durch das Jugendamt festgestellt. Insofern seien die Einkommensmöglichkeiten sehr eng bemessen, so dass ein soziales, kulturelles Leben für sie nicht möglich sei. Es verbleiben ihr pro Woche maximal 50,00 EUR und auch die Bildung einer Rücklage sei nicht möglich.

Auf die Anfrage von **Frau Storz**, ob die Erhöhung von 240,00 EUR auf 305,00 EUR pro Kind auskömmlich sei, erklärt **Frau Langanki**, dass dies schwierig sei. Zum einen müssen Rücklagen gebildet werden und im Weiteren steigen die Krankenversicherungsbeiträge ab 01.01.2017 (bis Dezember 2016 gelten geringere Beiträge für Tagesmütter). Die Tagesmütter haben im Übrigen keinen Anspruch auf Krankengeld

und im Falle einer notwendigen Vertretung müssen die Tagesmütter diese aus ihrer eigenen Tasche bezahlen, d. h. dass die Vertretung dann den regulären Stundensatz erhält. Hinzu komme, dass man sich selbst privat rentenversichern müsse. **Frau Langanki** betont, dass sie ihre Arbeit als Kindertagesmutter als ein besonderes Angebot der Kinderbetreuung sehe, obwohl sie nach dem Gesetz den Kindertageseinrichtungen gleichgestellt sei. Dies sei durch die individuellere Betreuung in kleinen Gruppen und den individuelleren Leistungen, die sicher von Tagesmutter zu Tagesmutter variieren, begründet. Auf die Nachfrage von **Frau Storz**, ob man noch die Elternbeiträge bei dem Einkommen einer Tagesmutter mit berücksichtigen müsse, erklärt Frau **Langanki**, dass dieser Beitrag bei der Stadt verbleibe. Im Übrigen sei nicht nachvollziehbar, wie sich der Stundensatz unter Berücksichtigung aller Zuschüsse und Beiträge zusammensetze.

Frau Förster nimmt Bezug auf die Ausführungen von Frau Langanki und weist darauf hin, dass diese entsprechend der aktuellen Berechnung für die mit ihr abgeschlossenen Betreuungsverträge auf ein Einkommen von 2.135,00 EUR monatlich komme. **Frau Langanki** bestätigt dies, gibt aber zu bedenken, dass es sich hierbei um das Brutto-Einkommen handele. Abzüglich weiterer Kosten verbleiben ihr 1.500,00 EUR. Im Weiteren müssen die Kosten für Kranken- und Haftpflichtversicherung abgezogen werden.

Frau Förster macht deutlich, dass die Tätigkeit als Tagesmutter eine Form der Selbstständigkeit und damit mit bestimmten Unsicherheiten verbunden sei. Auch wolle sie darauf hinweisen, dass es nicht Sinn dieses Angebots war und ist, dieses als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme zu sehen. Klar müsse sein, dass man als Tagesmutter keine Belegungssicherheit habe – was bei Trägern von Kindereinrichtungen ebenfalls so sei. Bekannt sei auch, dass für dieses alternative Angebot ein Mindestsatz errechnet wurde. Diese Informationen erhalten alle, die sich für die Tätigkeit als Tagesmutter entscheiden, so **Frau Förster**.

Frau Storz erfragt, wie sich Frau Langanki eine Auskömmlichkeit des Stundensatzes vorstelle. Der Stundensatz werde ab 01.08.2015 erhöht und man könne noch nicht einschätzen, ob diese Erhöhung auskömmlich sei oder nicht. Insofern wäre es interessant zu wissen, wie sich Frau Langanki diesbezügliche Verbesserungen vorstelle. **Frau Langanki** nimmt Bezug auf diesbezüglich geführten Schriftverkehr mit dem Jugendamt, wonach sie einen Stundensatz von 4,30 EUR zuzüglich Sachkosten vorschlägt.

Frau Ehlert stimmt dem Hinweis von Frau Förster zu, dass kein Bundesland einen Stundensatz von 4,30 EUR zahle. Halle beispielsweise liege schon bei 3,84 EUR zuzüglich Sachkosten. Man wolle sich sonst immer mit Halle vergleichen, hier aber tue man dies nicht, weil man vielleicht der Meinung sei, dass ein solcher Stundensatz in Dessau-Roßlau noch nicht notwendig sei. **Frau Förster** erwidert, dass man sich auf jeden Fall mit den kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt vergleiche, weil dies tatsächlich vergleichbar sei. Man müsse aber dazu sagen, dass in Bezug auf das Thema „Tagespflege“ immer nur Empfehlungen gegeben werden und daraus resultiere auch die regionalen Unterschiede.

Herr Semper erbittet Informationen dazu, wie sich die Beträge, die die Tagesmütter pro Monat pro Platz erhalten, unter Einbeziehung der Zuschüsse und Elternbeiträge errechnen. **Frau Selle**, Abteilungsleiterin im Jugendamt, führt aus, dass die Landeszuweisung 206,93 EUR beträgt. In den Kindertageseinrichtungen gebe es Ergän-

zungszuweisungen. Die Landeszuweisungen werden auf die belegten Plätze des Vorjahres gezahlt – Stichtag März des Vorjahres, d. h. die Landesförderung deckt die Kosten der Tagespflege nicht. Hinzuzurechnen sind die durchschnittlichen Elternbeiträge, so dass sich ein Betrag von ca. 400,00 EUR pro Platz pro Kind errechnet. An die Tagesmütter gehen durchschnittlich pro Monat pro Platz bei einer Auslastung von 10 Stunden 610,00 EUR an eine Tagespflegeperson, 712,00 EUR an eine Kinderpflegerin und 756,00 EUR an eine Erzieherin. Fazit sei, so **Herr Rumpf**, dass die Tagespflege für die Stadt ein Zuschussgeschäft sei.

Herr Bönecke führt bei allem Verständnis für den Kostendruck aus, dass wenn man die Tagespflege als Serviceangebot und damit als Dienstleistung an die Eltern begreife, man um den Maximalsatz erreichen zu wollen, als Unternehmer dafür Sorge tragen müsse, dass die volle Auslastung sichergestellt werde. Wenn man das Angebot von der Stundenzahl her einschränke, dann könne man nicht mit diesen Sätzen rechnen. An dieser Stelle unterbreitet er den Vorschlag, die vorliegende Beschlussvorlage mit einem Moratorium zu beschließen. Dieses Moratorium könnte so aussehen, dass man die Entwicklung nach der Erhöhung der Stundensätze bis zum Jahresende beobachte. Im Ergebnis erfolgt eine detaillierte Auswertung durch das Jugendamt, wie sich die tatsächliche Vergütungslage der Tageseltern in den unterschiedlichen Bereichen gestaltet, einschl. einer Darstellung der Auslastung, um ggf. Anfang 2016 nachzubessern. **Herr Bönecke** führt unter Bezugnahme auf den Vorschlag von Frau Langanki (4,30 EUR pro Stunde) weiter aus, dass dies insgesamt 606.000,00 EUR Kosten pro Jahr für die jetzigen vorhandenen Plätze bedeuten würde, d. h. 200.000,00 EUR Mehrbedarf gegenüber der vorliegenden Beschlussvorlage. Diese Mittel wären nicht Bestandteil des städtischen Haushaltes und aus diesem Grund sei ein Moratorium unverzichtbar, so **Herr Bönecke**.

Herr Rumpf erfragt an das Jugendamt gerichtet und unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Herrn Bönecke, inwieweit eine Tagesmutter das Recht dahingehend habe, die Betreuung von Kindern mit geringerer Betreuungszeit als 10 Stunden abzulehnen. **Frau Förster** erklärt, dass eine Tagesmutter dieses nicht ablehnen könne, weil die Tagespflege der Kinderbetreuung in einer Kindereinrichtung gleich gesetzt sei. Das bedeutet, so **Herr Rumpf**, dass die Tagesmutter als Unternehmerin keine Einflussnahme auf die volle Auslastung und somit auf Höchsteinnahmen habe. **Frau Ehlert** ergänzt, dass noch hinzukomme, dass die Anzahl der Kinder, die aufgenommen werden können, ebenfalls reglementiert sei. Insofern bestehe doppeltes unternehmerisches Risiko, welches die Tagesmutter nicht oder schwer beeinflussen könne.

Herr Präge führt aus, dass Tagesmütter Unternehmer/innen mit einem sehr hohen unternehmerischen Risiko sind und dafür eine relativ geringe Vergütung erhalten, die aber die Kinderbetreuung in der Stadt sehr unterstützen. Gegenüber den Kosten für einen Kita-Platz sei die Betreuung durch eine Tagesmutter für die Stadt erheblich günstiger, d. h. man müsse darauf achten, dass diese Tagesbetreuung nicht in Größenordnungen wegbreche. Er begrüße den Vorschlag von Herrn Bönecke, die Entwicklung bis zum Jahresende zu beobachten und im Ergebnis beiderseitig Zahlen vorgelegt werden. Im Weiteren sollte man seiner Meinung nach darüber nachdenken, die Einschränkungen, die Tagesmütter in Bezug auf die Kinder- und Stundenanzahl

haben, zu überdenken, so dass die Arbeitszeiten entsprechend optimiert werden können.

Auf die Anfrage von **Herrn Bönecke**, ob eine Optimierung der Belegung dahingehend möglich wäre, dass durch Teilung eines Platzes ein zusätzliches Kind betreut werden könnte erklärt **Frau Förster**, dass dies nicht möglich sei. Gesetzlich dürfen maximal 5 Kinder betreut werden, im Falle von Frau Langanki 4 Kinder. Ein Platz könne nur einmal vergeben werden.

Herr Rumpf resümiert, dass hier mehrere Probleme zusammenkommen. Das unternehmerische Risiko sei eigentlich kein unternehmerisches Risiko. Frau Langanki übernimmt mit ihrer Tätigkeit eine Pflichtaufgabe der Stadt. Die Kommune müsse entsprechende Betreuungsplätze vorhalten. Durch die Reglementierung seien die Tagesmütter eingeschränkt. **Herr Bönecke** wirft ein, dass es seiner Meinung nach dann Sache des Jugendamtes sei, die Belegung zu steuern, so dass es zu keinen finanziellen Nachteilen für die Tagesmutter komme.

Frau Förster führt bezüglich der Auslastungsproblematik aus, dass überwiegend 8 und 10-Stunden-Plätze in der Tagespflege vorhanden seien. Nur ein geringer Anteil seien 5-Stunden-Plätze.

Frau Storz führt aus, dass sie bezweifle, ob Frau Langanki die große Masse an solchen Fällen abdecke, d. h. es sei unklar, ob es sich hier um einen Ausnahmefall handele oder ob es die Regel sei. Die Richtlinie solle für eine große Anzahl von Tagesmüttern zutreffen und diese müsse ausreichend sein, d. h. die Stundensätze müssen auskömmlich sein und ein ordentliches Leben ermöglichen. Aus dem Jugendamt fehlen Informationen zum tatsächlichen Ist-Zustand. Nur auf dieser Basis könne nachvollzogen werden, wie die Stundensätze für die Mehrzahl der Tagesmütter wirke. Die Aussage, ob man mit diesen Sätzen den größten Teil der Tagesmütter abdecke, habe man nicht und dies sei dabei die Unsicherheit, so **Frau Storz**.

Herr Rumpf schlägt an dieser Stelle vor, die Beschlussvorlage zurückzustellen. Das Fachamt sollte sich mit allen Tagesmüttern an einen Tisch setzen, damit ergründet werden könne, ob es sich bei Frau Langanki um einen Sonderfall handele. **Herr Bönecke** begrüßt den Vorschlag, die Beschlussvorlage bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses zurückzustellen. Die Entscheidung durch den Stadtrat am 08.07.2015 werde dadurch nicht in Frage gestellt. Im Weiteren bittet er das Fachamt, bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses (17.06.2015) bzw. des Jugendhilfeausschusses (16.06.2015) das Moratorium mit in die Beschlussvorlage einzuarbeiten, damit im nächsten Jahr eine Überprüfung der Problematik festgelegt sei.

Frau Storz begrüßt den Vorschlag, die Entscheidung über die Beschlussvorlage zu vertagen. Das Fachamt sollte dann bis zur nächsten Sitzung entsprechende Unterlagen beibringen, d. h. eine Übersicht über die Anzahl der Tagesmütter und deren Einkünfte zurückliegend für das vergangene Jahr. Nur so sei eine fundierte Einschätzung der tatsächlichen Situation möglich.

Herr Semper weist darauf hin, dass eine Auswertung des Beobachtungszeitraumes höchstwahrscheinlich erst im 1. Quartal 2016 vorliegend werde. Die Frage sei, ob im Falle dessen, dass im Ergebnis Änderungsbedarf bestehe, dies für die Haushaltsplanung 2016 noch Eingang finde. **Frau Nußbeck** erklärt, dass Änderungen, die bis zur Planung nicht bekannt seien, nicht in dieser Berücksichtigung finden können.

Frau Storz schlägt vor, im Ergebnis der Analyse des Fachamtes zu den durchschnittlichen Einkünften der Tagesmütter eine Hochrechnung mit dem neuen Satz vorzunehmen und so eine Gegenüberstellung alter und neuer Satz zu erarbeiten. Das Fachamt könnte bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses 2 Varianten zur Auswahl vorbereiten, um eine Entscheidung treffen zu können. Dann hätte man eine rechtzeitige Planungsgrundlage für den Haushalt 2016.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt den Antrag auf Zurückstellung zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses zur Abstimmung. Bis zu dieser Sitzung hat das Fachamt folgenden Arbeitsauftrag:

1. Einarbeitung des Moratoriums (Beobachtung der Entwicklung nach der Erhöhung der Stundensätze bis zum Jahresende, im Ergebnis detaillierte Auswertung durch das Jugendamt, wie sich die tatsächliche Vergütungslage der Tageseltern in den unterschiedlichen Bereichen gestaltet, einschl. einer Darstellung der Auslastung, um ggf. Anfang 2016 nachzubessern)
2. Gesprächsführung mit allen Tagesmüttern zur Dokumentation der Auskömmlichkeit der Einkünfte.
3. Vorlage einer Übersicht über die Anzahl der Tagesmütter und deren durchschnittlichen Einkünfte im zurückliegenden Jahreszeitraum.
4. Vorlage einer Variantenrechnung alter Stundensatz und neuer Stundensatz in Bezug auf die durchschnittlichen Einkünfte.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt Nichtöffentlichkeit her.

9 Schließung der Sitzung

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 18:15 Uhr.

Dessau-Roßlau, 19.06.15

Frank Rumpf
stellv. Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring
Schriftführer